



PSYCHOTHERAPEUTEN  
KAMMER HESSEN

### **Vorgeschlagene Gesetzesänderungen im Referententwurf des GKV- Beitragsstabilisierungsgesetzes verschärft schlechte Versorgungssituation psychisch erkrankter Menschen.**

Kurzfristige Einsparungen dürfen aus wissenschaftlicher und gesundheitsökonomischer Sicht nicht zu strukturellen Fehlsteuerungen führen, die langfristig höhere Kosten und eine schlechtere Versorgung verursachen. Genau dies droht im Referententwurf im Bereich der psychischen Gesundheit. Psychische Erkrankungen zählen zu den häufigsten und volkswirtschaftlich folgenreichsten Erkrankungen, nehmen insbesondere bei jungen Menschen zu und beeinträchtigen Erwerbsfähigkeit, Produktivität und gesellschaftliche Teilhabe erheblich.

Der Gesetzentwurf erzeugt hier einen strukturellen Widerspruch: Kurzfristige fiskalische Entlastung geht zulasten langfristig steigender Kosten, verschärft den Fachkräftemangel und verursacht erhebliche Folgeschäden.

#### **Kritische Bewertung: Risiken für die psychotherapeutische Versorgung (§ 87d)**

Die geplante Regelung in § 87d Abs. 3, die eine differenzierte Verteilung der Gesamtvergütung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglicht, birgt erhebliche Risiken:

- **Fehlende Bedarfsorientierung:** Psychotherapeutische Leistungen können benachteiligt werden, ohne Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung – im Widerspruch zum Sicherstellungsauftrag.
- **Kurzfristige Einsparungen, langfristige Mehrkosten:** Unterfinanzierung ambulanter Psychotherapie fördert Chronifizierung und erhöht kostenintensive stationäre Behandlungen.
- **Verschärfte Versorgungsengpässe:** Bereits heute bestehen lange Wartezeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche (Ø ca. 6 Monate), die sich weiter verlängern werden.
- **Fehlanreize:** Die Begrenzung einer evidenzbasiert wirksamen und kosteneffizienten Versorgung widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot.
- **Fachkräftemangel:** Fehlende Finanzierung von Weiterbildungsplätzen wird verschärft und reduziert langfristig das Angebot an Fachkräften.

§ 87d Abs. 3 führt zwar kurzfristig zu Entlastungen der GKV, ist jedoch langfristig mit erheblichen finanziellen und versorgungspolitischen Risiken verbunden und nicht geeignet, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Insbesondere die Rückführung psychotherapeutischer Leistungen in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wird

zu einer Mengenbegrenzung führen – mit der Folge, dass notwendige Behandlungen ausbleiben.

**Empfehlungen:**

Zur nachhaltigen Stabilisierung der GKV-Finzen sind erforderlich:

- Stärkung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und bessere Übergänge aus der stationären Versorgung
- Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, insbesondere für ländliche Regionen und Kinder und Jugendliche
- Investitionen in Prävention und frühzeitige Intervention
- Auskömmliche Vergütung psychotherapeutischer Leistungen
- Verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterbildung

Die Sicherung psychischer Gesundheit ist eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe und Voraussetzung für gesellschaftliche Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und demokratische Resilienz.

Dieses Gesetz darf nicht umgesetzt werden!